

TOP 2: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 91 b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zu.
2. Der zuständige Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend den Ziffern III 4f) und III Nr. 3 in Verbindung mit II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den beabsichtigten Abschluss der Verwaltungsvereinbarung informiert.

Erläuterungen:

Die 2006 gestartete Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder hat eine neue Dynamik ins deutsche Wissenschaftssystem gebracht und die Leistungen der deutschen Forscherinnen und Forscher international noch sichtbarer gemacht. Das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative soll neue Initiativen der Universitäten ermöglichen und auch erfolgreichen Projekten der Exzellenzinitiative eine Weiterentwicklung und längerfristige strukturelle Zukunftsperspektive eröffnen. Dabei wird der Arbeit von Universitäts-Verbänden eine wichtige Rolle zugemessen.

Ziel ist, die Stärkung der Universitäten und der von ihnen geprägten Wissenschaftsregionen durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen, um den

Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu sichern, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung zur Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts in der Breite zu befördern.